Inhaltsverzeichnis

Quellen- und Literaturverzeichnis V

Einleitung 1

I. Teil

Der historische Verlauf der Diskussion über die klandestinen Ehen und die Einführung einer verpflichtenden Form der Eheschließung auf dem Konzil von Trient

1. Kapitel: Die Diskussion über die Ehe im Jahre 1547 in Bologna . 5

2. Kapitel: Die Diskussion über die Ehe im Jahre 1563 in Trient . . 15

II. Teil

Systematische Darstellung der Aussagen der Konzilsväter und Theologen

1. Kapitel: Die zur Gültigkeit der Eheschließung wesentlich erforderlichen Elemente 31

 § 1. Die Einwilligung der Eltern und die Einhaltung kirchlicher Formen sind wesentlich für die Gültigkeit der Eheschließung . . 32

 § 2. Allein der freie Ehewille der Partner begründet die Ehe . . . 48

2. Kapitel: Die Kirche kann die Gültigkeit der klandestinen Ehen nicht beeinflussen 74

 § 1. Die Kirche kann die Gültigkeit der klandestinen Ehen nicht verhindern 75

 § 2. Ohne hinreichenden Grund hat die Kirche keinen Einfluß auf die Gültigkeit der Ehe 81

 § 3. Die Kirche kann die Freiheit zur Eheschließung nicht einschränken 86

 § 4. Die Kirche hat keinen Einfluß auf die Gültigkeit der Ehe, weil sie ein Sakrament ist 91

 § 5. Die Kirche kann die Form und das Wesen eines Sakramentes nicht ändern 104

3. Kapitel: Die Kirche hat Einfluß auf die Gültigkeit der Ehe . . . 118

 § 1. Die Kirche hat Gewalt über die klandestinen Ehen 119

 § 2. Die Kirche kann Personen eheunfähig machen 128

§ 3. Die Kirche hat Gewalt über das Ehesakrament 132
§ 4. Die Kirche hat Gewalt über den Ehevertrag 139
§ 5. Die Kirche hat als Gemeinwesen Gewalt über den Ehevertrag . 150

III. Teil

Zusammenfassung und Ausblick

1. Kapitel: Zusammenfassung der in der Diskussion auftauchenden Meinungen 166

§ 1. Die einander gegenüberstehenden Grundanschauungen der Konzilsväter 166
§ 2. Die Stellung der Konzilsväter zu den Autoren 173
§ 3. Ansätze einer möglichen Lösung des Problems 176

2. Kapitel: Ausblick auf einen neueren Lösungsversuch 185

Verzeichnis der nicht mit persönlichem Namen angeführten Konzilsväter . 192